

Mittwoch, 3. Februar 2021
Nummer 5

GEISINGER MITTEILUNGEN

IM MITTELPUNKT
VON TERMINEN UND EREIGNISSEN.

Fledermausbretter als künstliches Ersatzquartier



Am Haus Mühlenbach in Leipferdingen wurde in den vergangenen Tagen sogenannte Fledermausbretter als Ersatzquartier für die in der Feldscheune lebenden Fledermäuse angebracht.

Im Zuge der Erschließungsmaßnahmen für das Baugebiet Hanfgarten muss die dort stehende Feldscheune abgerissen werden. Bei einer Überprüfung der Böden und Spalten in der Scheune wurde festgestellt, dass sich darin verschiedene Arten von Fledermäusen befinden, für welche nun eine neue Behausung errichtet werden musste.

Nach Absprache mit den zuständigen Behörden des Landratsamtes in Tuttlingen wurde durch das Stadtbauamt die Herstellung und Montage der Fledermausbretter, sogenannte „Deschkästen“ in die Wege geleitet. Diese Kästen wurden von unserem Bauhofmitarbeiter Herbert Maier hergestellt und in den letzten Tagen nach den Angaben von Ortsvorsteher Keller und Bauamtsleiter Butschle am Haus Mühlenbach montiert.

Nun hoffen alle, dass das neue Wohnquartier von den Fledermäusen gut angenommen wird.



Diese Ausgabe erscheint auch online

Stadtverwaltung Geisingen
Hauptstraße 36, 78187 Geisingen
Telefon-Zentrale 07704 807-0, Fax 07704 807-32
E-Mail: info@geisingen.de, Homepage: www.geisingen.de

Öffnungszeiten bei der Stadtverwaltung

Montag: 08.30 - 11.30 Uhr, Dienstag: 14.00 - 16.00 Uhr,
Donnerstag: 14.00 - 18.00 Uhr, Freitag: 08.30 - 12.15 Uhr

Die Mitarbeiter/-innen erreichen Sie auch außerhalb der Sprechzeiten über die Direktdurchwahl. Darüber hinaus können Sie Termine mit der Verwaltung vereinbaren.



Bürgerbüro.....	807-21/-20
Hauptamt / Standesamt.....	807-34/-39
Hauptamt/Ordnungsamt.....	807-35/-28
BM-Sekretariat / Öffentlichkeitsarbeit.....	807-30
Tourismus / Marketing	807-33
Bauamt*.....	807-48/-42
Kämmerei.....	807-44/-36/-37/-27
Kämmerei - Rechnungsamt.....	807-25
Kämmerei - Steuern und Abgaben.....	807-24
Kämmerei - Stadtkasse.....	807-26/-29
Forstverwaltung*.....	807-40/-41
Bauhof.....	9220926
Jugendreferat.....	01746945355
Landratsamt Tuttlingen.....	07461 926-0

(*Büro: Außenstelle Rathaus, Hauptstraße 15)

Ortsverwaltung Gutmadingen
Telefon 07704 234, E-Mail: gutmadingen@t-online.de
Montag: 09.00 - 12.00 Uhr,
Donnerstag: 18.00 - 21.00 Uhr (19.00 - 20.00 Uhr mit OV*)

Ortsverwaltung Kirchen-Hausen
Telefon 07704 221, E-Mail: kirchen-hausen@t-online.de
Dienstag: 08.30 - 11.30 Uhr,
Donnerstag: 08.30 - 11.30 Uhr, 19.00 - 20.00 Uhr*

Ortsverwaltung Aulfingen
Telefon 07708 388, E-Mail: aulfingen@t-online.de
Montag: 14.00 - 16.30 Uhr und 18.00 - 19.00 Uhr*
Mittwoch: 09.15 - 11.45 Uhr

Ortsverwaltung Leipferdingen
Telefon 07708 364, E-Mail: leipferdingen@t-online.de
Mittwoch 09:00 – 11:30 Uhr und 18:00 – 19:00 Uhr*
Donnerstag: 09:00 – 11:30 Uhr

*mit Anwesenheit des Ortsvorstehers

Hinweis: Änderungen der Öffnungszeiten von der Stadtverwaltung und den Ortsverwaltungen werden unter den jeweiligen Rubriken bekannt gegeben.

Bereitschafts- und Sozialdienste

Bereitschaftsdienste

Ärztliche Bereitschaft

Die Bereitschaftsdienste an den Wochenenden und Feiertagen und außerhalb der Sprechstundenzeiten: Kostenfreie Rufnummer **116117**

Montag bis Freitag 09.00 bis 19.00 Uhr: docdirekt - Kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, unter 0711 96589700 oder docdirekt.de (nur für gesetzlich Versicherte)

Apothekennotdienst

Der Notdienst der Apotheke können Sie über die Rufnummer 0800 00 22 8 33 erfahren (Kurzwahl 22 8 33 von jedem Handy) oder unter www.aponet.de nachlesen.

Öffnungszeiten der Notfallpraxis am Kreisklinikum Tuttlingen:

Montag bis Freitag von 18.00 bis 22.00 Uhr
Samstag sowie Sonn- und Feiertag von 08.00 bis 22.00 Uhr

Zahnärztlicher Notfalldienst.....01803 222 555-20

Fachärzte.....07461 1787-0

Die Bereitschaftsdienste der Fachärzte sind über die DRK-Leitstelle Tuttlingen zu erfahren.

Sozialdienste

Sozialstation "St. Beatrix" e.V.

Ambulante Kranken- und Altenpflege, Hauswirtschaft, Betreuung, Tagespflege, Pflegeberatung, Betreutes Wohnen usw.
Geisingen.....07704 92233-0

AKA-Team Berling GmbH

Ambulante Kranken-.....07462 8035
und Altenpflege.....oder 0175 5543829

Hospizgruppe & Besuchsdienst Seelsorgeeinheit Kirchtal-Donau

Begleitung für Schwerstkranke, Sterbende und ihre Angehörigen: 07704 6819, 0174 3043933, 0173 2403819, 0176 47209732

Caritasverband07704 922263

Telefonseelsorge.....0800 1110111

Notruf

Polizei (Notruf).....110

- Polizei Immendingen.....07462 94640

- nach Dienstschluss sowie an Sonn- und Feiertagen: Polizei Tuttlingen.....07461 9410

DRK Tuttlingen.....19222

Rettungsdienst, Feuerwehr (Notruf)112

B R A N D F A L L112

DRK-Krankentransport.....19222

Giftnotrufzentrale.....0761 19240

Strom Energiedienst Netz GmbH

- Störungsnummer07623 92-1818

- Servicenummer07623 92-1800

Gasversorgung

- badenova AG & Co. KG, Tuttlingen07461 9444-0

- Bereitschaftsdienst / Störungsnummer .. 08002 767767

- Servicenummer (kostenlos) 08002 838485

Wasser / Abwasser

- Bereitschaft - städtischer Bauhof07704 9220926

- nach Dienstschluss sowie an Sonn- und Feiertagen0170 9373749

- Verbandskläranlage

Immendingen/Geisingen.....07462 6433

Bereitschaft.....0170 8603740

Aus dem Rathaus Amtliche Bekanntmachungen



Rathaus Geisingen und Ortsverwaltungen für den Publikumsverkehr geschlossen

Das Rathaus Geisingen und die Ortsverwaltungen sind aus aktuellem Anlass für den Publikumsverkehr geschlossen. Gerne stehen wir Ihnen telefonisch zu den bekannten Öffnungszeiten oder per E-Mail zur Verfügung. Wir bitten um Ihr Verständnis.

Die Kontaktdaten und Öffnungszeiten finden Sie im Amtsblatt auf Seite 2 sowie auf unserer städtischen Webseite www.geisingen.de oder über die Telefonzentrale 07704 807-0.

Dienststunden über die Fasnachtstage

Geänderten Öffnungszeiten in der Zeit vom 11. Februar 2021 bis 16. Februar 2021

- Schmutzige Donnerstag, 11. Februar 2021 vormittags ist das Rathaus besetzt von 8:30 Uhr bis 11:30 Uhr
- Freitag, 12. Februar 2021 vormittags geöffnet, von 08:30 Uhr bis 12:15 Uhr.
- Fasnachtsmontag, 15. Februar 2021 vormittags ist das Rathaus besetzt von 8:30 Uhr bis 11:30 Uhr
- Fasnachtsdienstag, 16. Februar 2021 vormittags ist das Rathaus besetzt von 8:30 Uhr bis 11:30 Uhr

Gerne nehmen wir, in der Zeit, Ihre Anrufe entgegen. Der Bauhof ist ebenfalls während dieser Zeit nur eingeschränkt mit Mitarbeitern besetzt.

Ab Aschermittwoch sind wir wieder wie gewohnt für Sie da.
Ihre Stadtverwaltung

Bürgersprechstunde des Bürgermeisters

Liebe Bürgerinnen und Bürger von Geisingen, die geplante Bürgersprechstunde des Bürgermeisters am Donnerstag, 04. Februar 2021 müssen wir aufgrund der aktuellen Beschränkungen leider absagen. Gerne können Sie mit mir einen individuellen Termin vereinbaren (E-Mail: m.numberger@geisingen.de, Telefon 07704 807-31). Hier haben Sie die Möglichkeit, Ihre Anliegen, Sorgen oder Ideen mit mir zu besprechen. Ich freue mich auf Ihre Anregungen und Ideen.

Ihr Martin Numberger, Bürgermeister

IMPRESSUM

Herausgeber:

Stadt Geisingen

Druck und Verlag: Nussbaum Medien Rottweil GmbH & Co. KG, 78628 Rottweil, Durschstraße 70, Telefon 0741 5340-0, www.nussbaum-medien.de

INFORMATIONEN

Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Str. 2, 71263 Weil der Stadt,

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:

Bürgermeister Martin Numberger, 78187 Geisingen, Hauptstraße 36, oder sein Vertreter im Amt.

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot

Tel.: 07033 6924-0, E-Mail: info@gsvertrieb.de Internet: www.gsvertrieb.de

Anzeigenverkauf: rottweil@nussbaum-medien.de



Die **Stadt Geisingen** (6.300 Einwohner) im Landkreis Tuttlingen sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen

Forstrevierleiter (m/w/d)

(Vollzeit, unbefristet)

Wir bieten Ihnen:

- verantwortungsvolle, vielseitige und abwechslungsreiche Stelle in einem motivierten Team
- herausfordernde Aufgaben mit Gestaltungsspielräumen
- leistungsgerechte Einstufung bis Besoldungsgruppe A 11, alternativ eine Anstellung nach TVöD Entgeltgruppe 10 (je nach persönlichen Voraussetzungen und Qualifikation)
- gute Fortbildungsmöglichkeiten

Ihre Aufgaben:

- stellvertretende Leitung des Forstbetriebs
- Leitung und Betreuung des Forstreviers Geisingen-Nord mit einer Gesamtfläche von ca. 1.300 ha
- Bewirtschaftung von Stadt- und Privatwald nach ökonomischen und ökologischen Grundsätzen
- Planung, Durchführung und Kontrolle von Pflanzungen, Vorbauten und Unterbauten
- Planung des jährlichen Holzeinschlags
- Aufstellung des jährlichen Forstwirtschafts- und Naturalplanes
- Durchführung von Waldbegehungen
- Holzvermarktung
- Mithilfe bei der Erarbeitung der mittelfristigen Forstplanung
- Einsatz und Kontrolle der forstlichen Dienstleister
- Arbeitssicherheit

Eine Anpassung des Aufgabengebietes bleibt vorbehalten.

Ihr Profil:

- Abgeschlossenes forstwirtschaftliches Studium mit der Laufbahnbefähigung für den gehobenen Forstdienst oder vergleichbare Qualifikation
- Team- und Konfliktfähigkeit
- Verantwortungsbewusstsein
- selbständige und eigenverantwortliche Arbeitsweise
- Führerschein der Klasse B

Sind Sie interessiert?

Dann freuen wir uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung bis zum **21. Februar 2021**. Gerne auch per E-Mail an n.zeller@geisingen.de. Wenn Sie Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Revierleiter Hartmut Bertsche, Telefon 07704 807-41 (Mobil 01728430612), h.bertsche@geisingen.de. Internet: www.geisingen.de

Postanschrift:

Stadt Geisingen, Hauptstraße 36, 78187 Geisingen





Die **Stadt Geisingen** sucht für die Grundschule Geisingen für das Schuljahr 2021/2022 eine/n

Freiwillige/n im Rahmen des Freiwilligen Sozialen Jahres (FSJ) (m/w/d)

Die Grundschule Geisingen ist eine zweizügige Grundschule mit offenem Ganztagesangebot.

Ihre Aufgabenschwerpunkte (Änderungen vorbehalten):

- Pädagogische Unterstützung der Lehrer/-innen während des Unterrichts
- Lernbegleitung/Lernunterstützung
- Betreuung während des Mittagessens
- Mithilfe bei der Hausaufgaben- und der Ganztagesbetreuung
- Unterstützung bei der Ferienbetreuung

Träger des Freiwilligen Sozialen Jahres ist der Internationale Bund (IB) e.V., Freiwilligendienste Schweningen, www.ib-freiwilligendienste.de.

Sind Sie interessiert?

Dann freuen wir uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung bis zum **17. Februar 2021** an die unten genannte Adresse. Gerne auch per E-Mail an n.zeller@geisingen.de. Wenn Sie Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Frau Zeller, Telefon 07704 807-28.

Internet: www.geisingen.de

Postanschrift: Stadt Geisingen, Hauptstraße 36, 78187 Geisingen

Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Landtag am 14. März 2021

1. Das Wählerverzeichnis für die Landtagswahl der Stadt Geisingen wird in der Zeit **vom 22. Februar bis 26. Februar 2021** während der allgemeinen Öffnungszeiten im Rathaus Geisingen, Zimmer 008 (rollstuhlgerecht), Hauptstraße 36, 78187 Geisingen für Wahlberechtigte zur Einsicht bereitgehalten. Wahlberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Wahlberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht zur Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre nach dem Bundesmeldegesetz eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt; die Einsicht ist durch ein Datensichtgerät möglich. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.
2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Einsichtsfrist vom 20. bis 16. Tag vor der Wahl, spätestens am **26. Februar 2021 bis 12.15 Uhr** im Rathaus Geisingen, Bürgerbüro, Zimmer 008, Hauptstraße 36, 78187 Geisingen Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis **spätestens am 21. Februar 2021** eine Wahlbenachrichtigung samt Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.
4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 55 Tuttlingen-Donauessingen durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder durch Briefwahl teilnehmen. Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18 Uhr eingeht.
5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
 - 5.1 eine in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person.
 - 5.2 eine nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person, wenn
 - a) sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 11 Abs. 2 Satz 2 der Landeswahlordnung (bis zum 21. Februar 2021) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Abs. 4 Sätze 1 und 3 des Landtagswahlgesetzes versäumt hat,
 - b) ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 11 Abs. 2 der Landeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 21 Abs. 4 Sätze 1 und 3 des Landtagswahlgesetzes entstanden ist,
 - c) ihr Wahlrecht im Einspruchs- oder Beschwerdeverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses dem Bürgermeister bekannt geworden ist.

Der Wahlschein kann bis zum **12. März 2021, 18:00 Uhr** im Rathaus Geisingen, Bürgerbüro, Zimmer 008, Hauptstraße 36, 78187 Geisingen schriftlich, elektronisch oder mündlich (nicht aber telefonisch) beantragt werden.

Wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung oder aufgrund der Anordnung einer Absonderung nach dem Infektionsschutzgesetz der Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, stellen.

6. Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderung kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.
7. Mit dem Wahlschein erhält die wahlberechtigte Person
 - 7.1. einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
 - 7.2. einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag für die Briefwahl und
 - 7.3. einen amtlichen hellroten Wahlbriefumschlag, auf dem die vollständige Anschrift, wohin der Wahlbrief zu übersenden ist, sowie die Bezeichnung der Dienststelle der Gemeinde, die den Wahlschein ausgestellt hat (Ausgabestelle), und die Wahlscheinnummer oder der Wahlbezirk angegeben sind.

8. Wahlschein und Briefwahlunterlagen können auch durch den Wahlberechtigten persönlich abgeholt werden. An eine andere Person können diese Unterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird.
9. Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Geisingen, den 3. Februar 2021

Bürgermeisteramt

gez. *Martin Numberger*,
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung der Fortschreibung Lärmaktionsplan (Straße) der Stadt Geisingen

Zur Umsetzung der Umgebungsrichtlinie 2002/49/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Juni 2002 über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm sind gemäß §§ 47a – 47f Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) Lärmaktionspläne aufzustellen, mit denen Lärmprobleme und Lärmauswirkungen geregelt werden.

Die Fortschreibung Lärmaktionsplan (Straße) der Stadt Geisingen gemäß § 47d BImSchG ist durch den Beschluss des Gemeinderates der Stadt Geisingen am 26. Januar 2021 in Kraft getreten.

Die Stadt Geisingen hat, unter Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden sowie sonstiger Träger öffentlicher Belange, den Lärmaktionsplan gemäß der EU-Umgebungsrichtlinie (2002/49/EG) aufgestellt.

Rechtsgrundlage für die Aufstellung des Lärmaktionsplanes ist § 47d BImSchG in Verbindung mit der Richtlinie 2002/49/EG über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm (EU-Umgebungslärmrichtlinie) des Europäischen Parlaments. Danach müssen die zuständigen Behörden für stark befahrene Hauptverkehrsstraßen einen Lärmaktionsplan aufstellen, der konkrete Maßnahmen zur Verminderung und Verhinderung gesundheitsschädlicher Auswirkungen von Umgebungslärm sowie zur Erhaltung der Umweltqualität beinhaltet.

Die Öffentlichkeitsbeteiligung wurde entsprechend der Bekanntmachung vom 29. Juli 2020 in der Zeit vom 30. Juli 2020 bis einschließlich 31. August 2020 durchgeführt. Die Ergebnisse der Abwägung wurden in den Lärmaktionsplan für die Beschlussfassung im Stadtrat aufgenommen und dargestellt.

Die Fortschreibung des Lärmaktionsplan mit den dazugehörigen Anhängen kann im Hauptamt der Stadt Geisingen, Hauptstraße 36, 78187 Geisingen während der allgemeinen Öffnungszeiten von jedermann eingesehen werden. Außerdem kann die Fortschreibung des Lärmaktionsplans im Internet unter dem Link <http://www.geisingen.de/laermaktionsplan> abgerufen werden.

Geisingen, den 3. Februar 2021

Martin Numberger
Bürgermeister

Änderung der Satzung

**Stadt Geisingen
Landkreis Tuttlingen**

SATZUNG

zur Änderung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets "Östlicher Stadtkern"

Aufgrund von § 142 Abs. 1 und 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung (GemO) für Baden-Württemberg in der jeweils gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Stadt Geisingen in seiner Sitzung am 26. Januar 2021 folgende Sanierungssatzung beschlossen:

Erweiterung / Änderung

der Festlegung des Sanierungsgebiets

Der Geltungsbereich des förmlich festgelegten Sanierungsgebiets "Östlicher Stadtkern" wird um die Grundstücke Flurstücknummern 320/1 (nur markierter Bereich), 82, 81 und 80 erweitert. Die geänderte Abgrenzung des Sanierungsgebiets ergibt sich aus dem Lageplan der STEG Stadtentwicklung GmbH mit Datum vom 13.01.2021 (Originalmaßstab M 1:1000). (Siehe Seite 6).

Das Sanierungsgebiet umfasst alle Grundstücke und Grundstücksteile innerhalb der im vorgenannten Lageplan abgegrenzten Fläche. Der Lageplan ist Bestandteil der Satzung zur Änderung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets "Östlicher Stadtkern". Die Satzung zur Änderung der Sanierungssatzung kann während der üblichen Öffnungszeiten im Rathaus – Außenstelle Bauamt – Hauptstraße 15, 78187 Geisingen, von jedermann eingesehen werden.

Die Bestimmungen des Sanierungsmaßnahmenrechts (§§ 136 ff. BauGB) und die Vorschriften der §§ 2 bis 3 der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets vom 21. November 2017 (Öffentliche Bekanntmachung vom 29. November 2017) bleiben von der Satzung zur Änderung der Sanierungssatzung unberührt und sind auch für den Erweiterungsbereich / Änderungsbereich anzuwenden.

Die Satzung zur Änderung der Satzung über die förmliche Festlegung wird gemäß § 143 Abs. 1 BauGB mit ihrer öffentlichen Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Geisingen, den 03. Februar 2021

gez. *Martin Numberger*
Bürgermeister

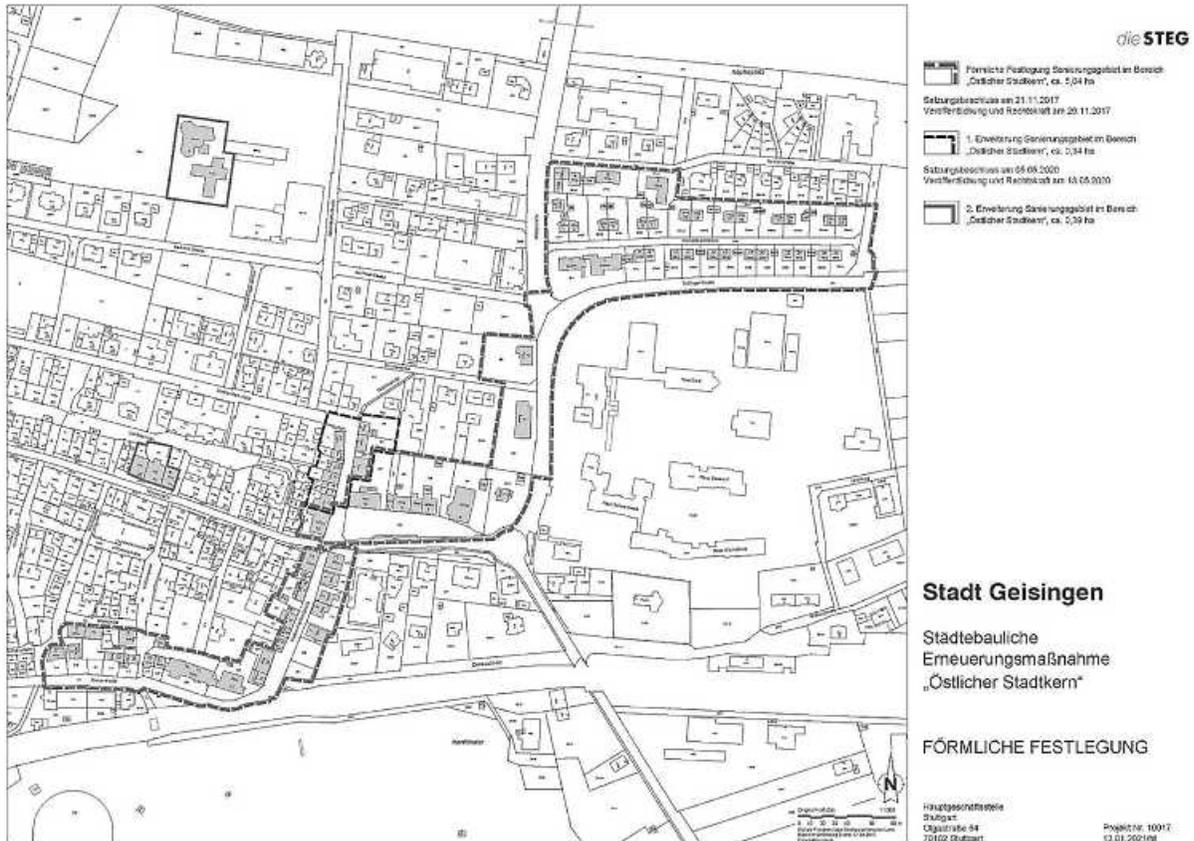
Hinweise:

Gemäß § 215 Abs. 1 Nr. 1 und 3 Baugesetzbuch (BauGB) sind eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB genannten Verfahrens- und Formvorschriften sowie ein nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlicher Mangel des Abwägungsvorgangs unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde/Stadt geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Gemäß § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung (GemO) für Baden-Württemberg gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der GemO oder aufgrund der GemO erlassener Verfahrensvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach dieser Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn:

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
2. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Weiter wird auf die Vorschriften des § 24 ff BauGB (Vorkaufsrecht für die Stadt/Gemeinde) und auf § 144 BauGB (genehmigungspflichtige Vorhaben) hingewiesen.



Zweckverband Unteres Aitrachtal

Wirtschaftsplan des Zweckverbandes Wasserversorgung „Unteres Aitrachtal“

Mit Erlass vom 23. Dezember 2020 teilt die Rechtsaufsichtsbehörde mit, dass der von der Verbandsversammlung am 03. Dezember 2020 beschlossene Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021 bestätigt wird.

Wir geben deshalb nachfolgend den Wortlaut des Wirtschaftsplanes bekannt.

Gleichzeitig weisen wir darauf hin, dass der Wirtschaftsplan 2021 in der Zeit vom 01. Februar 2021 bis einschließlich 12. Februar 2021 im Rathaus Geisingen, Zimmer 304, während der üblichen Dienststunden ausliegt.

Zweckverband Wasserversorgung „Unteres Aitrachtal“
Sitz: Geisingen

Wirtschaftsplan 2021

Die Verbandsversammlung hat am 03. Dezember 2020 auf Grund des § 20 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) vom 16.09.1974 in Verbindung mit § 13 der Verbandssatzung vom 01. Juli 2013 i.G.F. den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021 wie folgt beschlossen:

§ 1

Der Wirtschaftsplan für 2021 wird festgestellt:

- mit Aufwendungen im Erfolgsplan von 574.055 €
Erträgen im Erfolgsplan von 574.055 €
einem Jahresverlust 0 €
Einnahmen und Ausgaben im Vermögensplan von 3.268.400 €
- mit einem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen (Kreditermächtigungen) in Höhe von 0 €
- mit einem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von 0 €

§ 2

- Die Aufwandsumlage (Betriebskosten- und Festkostenumlage) wird auf 574.055 € festgesetzt.
- Die Finanzierungsumlage (Vermögensumlage) wird auf 3.165.650 € festgesetzt.

§ 3

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 500.000 € festgesetzt.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber dem Gemeindeverwaltungsverband Immendingen-Geisingen geltend gemacht worden ist; Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden ist.

Geisingen, den 03. Dezember 2020

gez. *Numberger*
Verbandsvorsitzender

Ablesung – Stromzähler

Die Firma ED Netze GmbH informiert als zuständiger Netzbetreiber, dass die Turnusablesung der Stromzähler der Netzkunden in den kommenden Wochen durch Zusendung einer Kundenselbstablesekarte erfolgt. Dies bedeutet, die Kunden erhalten eine Karte mit der Bitte, Ihren Stromzähler selbst abzulesen. Die Daten können dann auf verschiedenen Wegen (Internet, Post, Telefon) an uns übermittelt werden. Die Ablesung mittels Kundenselbstablesekarte findet im Februar in folgenden Orten statt: Geisingen – Stadtgebiet und Stadtteile Gutmadingen, Kirchen-Hausen, Leipferdingen.

Wertstoffhof Geisingen

Wertstoffhof geschlossen

Der Wertstoffhof in Geisingen ist am 16. Februar 2021 geschlossen. Wir bitten um Beachtung.

Ansonsten ist der Wertstoffhof zu den gewohnten Winteröffnungszeiten geöffnet:

Dienstags 15:00 bis 18:00 Uhr

Samstags 10:00 bis 13:00 Uhr

Geisinger Mitteilungen

Der Redaktionsschluss wird vorgezogen

Der Redaktionsschluss für das Mitteilungsblatt Nr. 07 wird vorverlegt. Geänderter **Redaktionsschluss für die Ausgabe Nr. 07 ist am Mittwoch, 10. Februar 2021.** Beiträge werden **bis 10:00 Uhr** angenommen. Später eingehende Beiträge können nicht mehr berücksichtigt werden. Wir bitten um Beachtung.

Wichtige Info

Bitte beachten Sie, dass die Dokumente im Anhang Ihrer E-Mail als docx- oder xlsx-Datei an uns gesendet werden. E-Mails mit „alten Anhängen“ in doc- oder xls-Format werden uns nicht mehr zugestellt.

Wochenmarkt Geisingen

Der „Wochenmarkt“ findet immer **freitags von 8:15 Uhr bis 12:00 Uhr** auf dem Postplatz in Geisingen statt. Es werden verschiedene und natürliche Produkte aus der Region angeboten.

- Schauen Sie beim Geisinger Wochenmarkt vorbei -



Spruch der Woche

Freundschaft, das ist wie Heimat.

Kurt Tucholsky

Aus dem Gemeinderat

Aus der Sitzung des Gemeinderates vom 26. Januar 2021

1. Lärmaktionsplan

Die Stadt Geisingen ist nach § 47 d Bundesimmissionsschutzgesetz an der Bundesautobahn A 81 verpflichtet, einen Lärmaktionsplan zu erstellen. Ziele und Aufgaben eines solchen Aktionsplanes sind, Strategien und Maßnahmen zur Lärminderung und Lärmvermeidung hochbelasteter Bereiche zu entwickeln sowie bisher ruhigere Gebiete vor Lärmzunahmen zu schützen. Der Gemeinderat hat daher am 21. Juli 2020 in öffentlicher Sitzung die Fortschreibung des Lärmaktionsplans sowie die Durchführung der Offenlage und die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange beschlossen. Im Zeitraum vom 30. Juli bis 31. August 2020 lag der Lärmaktionsplan öffentlich aus. Stellungnahmen konnte die Öffentlichkeit bis 31. August 2020 einreichen. Mit Schreiben vom 28. Juli 2020 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am Verfahren beteiligt und um Abgabe einer Stellungnahme bis zum 4. September 2020 gebeten. Das Regierungspräsidium Freiburg, Referat 46 – Verkehr hat um weitere Unterlagen zum Lärmaktionsplan ersucht, welche

am 23. Oktober 2020 nachgereicht wurden. Mit Schreiben vom 14. Dezember 2020 hat das Regierungspräsidium dann seine Stellungnahme abgegeben.

Die finale Fassung des Lärmaktionsplans, welche die Verwaltung zusammen mit dem beauftragten Immissionsschutzbüro Heine & Jud und der beauftragten Anwaltskanzlei W2K auf Grundlage der eingegangenen Stellungnahmen ergänzt hat, lag in der Gemeinderatssitzung vor. Schwerpunkt der Änderungen im Vergleich zur ersten Entwurfsfassung im Sommer 2020 ist die deutlich ergänzte Abwägung der nächtlichen Geschwindigkeitsbeschränkung auf der A 81 auf 100 km/h sowie des Einbaus eines offenen Asphalt, die als Lärminderungsmaßnahmen im Lärmaktionsplan festgelegt werden sollen. Da Lärmaktionspläne nur solche Lärminderungsmaßnahmen rechtsverbindlich festlegen können, die nach dem jeweiligen Fachrecht (z. B. Straßenverkehrsrecht) rechtlich zulässig sind, müssen die fachrechtlichen Voraussetzungen bereits im Lärmaktionsplan vollständig erfasst und geprüft werden. Dieser Anforderung kommt die erheblich ausgeweitete Abwägung im nun vorliegenden, finalisierten Entwurf des Lärmaktionsplans nach.

Rechtsanwalt Bastian Reuße von der Kanzlei W2K aus Stuttgart erläuterte in der Sitzung, dass nach dem Beschluss des Lärmaktionsplans, die Stadt Geisingen bei den jeweils fachlich zuständigen Behörden die Umsetzung der festgelegten Maßnahmen beantragen wird. Aufgrund des Übergangs der Zuständigkeiten für die Autobahn zum 01.01.2021 auf das Fernstraßen-Bundesamt bzw. die von diesem beliehene Autobahn GmbH des Bundes, ist für beide festgelegten Lärminderungsmaßnahmen die Autobahn GmbH des Bundes fortan die zuständige Umsetzungsbehörde.

Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander genehmigte der Gemeinderat die Stellungnahmen der Verwaltung. Der Gemeinderat beschloss hernach die beigefügte Fortschreibung des Lärmaktionsplans Geisingen. Der beschlossene und damit in Kraft getretene Lärmaktionsplan kann unter dem Link www.geisingen.de/laemaktionsplan eingesehen werden.

2. Errichtung von Naturpark-Infopoints

Im Zuge der Erstellung des Naturparkplans wurde als eine geeignete Maßnahme zur Erreichung des Zieles einer besseren Wahrnehmbarkeit des Naturparks Obere Donau auf der Fläche vereinbart, ein Netz dezentraler Infopoints innerhalb der Naturparkkulisse zu installieren.

Der Gesamtvorstand des Naturparks Obere Donau hat in seiner Sitzung vom 18. November 2019 über die Grundlagen eines Gesamtkonzepts diskutiert. Auf Grundlage dieses Konzepts wurden unter Berücksichtigung der Dauerausstellung des Naturparks mehrere Gestaltungsbüros angeschrieben mit der Bitte, Gestaltungsvorschläge und Kostenvoranschläge einzureichen. Diesem Aufruf sind drei Büros gefolgt. In seiner Sitzung vom 17. November 2020 hat der Gesamtvorstand beschlossen, von den eingereichten Vorschlägen dem Vorschlag „Landschafts-Welle“ des Büros Milla & Partner den Zuschlag zu erteilen. Inspiriert war der Vorschlag vom schwungvollen Verlauf der Donau und den umgebenden Landschaftsformen, ein kommunikativer, aber gleichzeitig auch geschützter Treffpunkt wird entstehen, der mit seiner Holzbauweise auch in die Region passt. Die Gesamtbruttokosten für diesen Vorschlag belaufen sich incl. Bodenplatte auf 86.299,- € bis 92.249,- €. Nach Abzug der diversen Förderungen verbleibt ein Eigenanteil bei der Kommune in Höhe von 21.283,- € bis 24.233,- €. Dieser Eigenanteil kann durch Eigenleistungen des Bauhofs gesenkt werden. Möglich ist dies insbesondere bei der Erstellung der Bodenplatte.

Die Stadt Geisingen ist die erste Stadt an der Donau sowie die erste Kommune des Naturparks Obere Donau. Ein Infopoint am „Tor“ des Naturparks würde sehr zur Aufwertung des Naturparks und seiner Gesamtkonzeption beitragen. Der Gemeinderat stimmte der Teilnahme an der Infopoint-Konzeption des Naturparks Obere Donau und der Übernahme des Eigenanteils an diesem Infopoint zu. Gleichzeitig wurde

die Verwaltung beauftragt, gemeinsam mit dem Naturpark Obere Donau die Errichtung des Infopoints umzusetzen und zusammen mit dem Gemeinderat geeignete Vorschläge für mögliche Standorte des Infopoints zu erarbeiten.

3. Landtagswahl am 14. März 2021

Die Verwaltung gab die wesentlichen Eckpunkte zur Organisation der anstehenden Landtagswahl bekannt. Wesentliche Änderungen zu bisherigen Wahlen werden aufgrund der Corona-Pandemie, die Einrichtung eines 2. Briefwahlvorstandes sowie die Verlegung der Wahllokale von den Rathäusern in die Hallen, sein.

4. Annahmen von Spenden

Einstimmig beschloss der Stadtrat die Annahme von 4 Spenden aus dem Jahr 2020 an Stadt Geisingen und ihre Einrichtungen. Der Stadtrat und die Stadtverwaltung bedanken sich bei allen Spendern recht herzlich für diese großzügigen Spenden.

5. Änderung der Satzung des Sanierungsgebiets „Östlicher Stadtkern“

Die Stadt Geisingen ist mit intensiven Vorbereitungen zur Ermittlung des Optimierungspotenzials der örtlichen Gemeinbedarfsflächen beschäftigt. Nach wie vor ist ein wesentliches Ziel der Sanierungstätigkeit unter anderem die Verbesserung des Wohnumfeldes, wozu auch die sozialen Gemeinbedarfs-einrichtungen zählen. Teil dieser Konzeption sind die teilweise untergenutzten Schulgebäude. Das Schulgebäude 2 wird immer wieder für provisorische Gemeinbedarfseinrichtungen verwendet. Im Moment ist dort die Kindertagesstätte „Villa Kunterbunt“ untergebracht. Im Schulgebäude 3 proben unter anderem die Bläserklassen. Dort sind im Moment noch Schulinrichtungen untergebracht, da das Schulgebäude 1 derzeit saniert wird. Mit dem Abschluss der Sanierung von Schulgebäude 1 muss dann für das Gebäude 3 eine neue Nutzung gefunden werden.

Ein Gebäudeensemble der Stadt Geisingen - bestehend aus dem ehemaligen Schulgebäude 2, Schulgebäude 3, der „Alten Gerbe“, des Rentamts, der Zehntscheuer und dem Rathaus werden im Moment hinsichtlich der Nachnutzungspotenziale untersucht. Die Stadt benötigt dringend weitere Flächen für weitere Krippenplätze. Der Proberaum für die Stadtmusik im Rathaus reicht kaum aus. Für all diese Gemeinbedarfseinrichtungen soll im Rahmen eines Konzeptes, das im Moment erarbeitet wird, Platz innerhalb der bereits bestehenden Bausubstanz gefunden werden.

Darüber hinaus gibt es gegenüber dem Rathaus in der Hauptstraße drei Gebäudeteile, die bereits im letzten Sanierungsgebiet lagen. Es wurden jedoch keine Modernisierungsmaßnahmen an diesen Gebäuden durchgeführt. Nun haben zwei der Gebäude einen neuen Besitzer, der Anfang des neuen Jahres gerne mit der Sanierung beginnen möchte. Für die Stadt Geisingen ist dieses Vorhaben sehr wichtig, da ein städtebaulicher Missstand an einer zentralen Stelle im Stadtbild beseitigt wird. Die drei Leerstände prägen das Stadtbild sehr zum Negativen.

Grundvoraussetzung für eine Förderung der Vorhaben ist allerdings, dass sich die Grundstücke bzw. das Gebiet im Sanierungsgebiet befindet. Dies ist derzeit nicht gegeben. Aus diesem Grund ist eine Änderung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets "Östlicher Stadtkern" erforderlich.

Der Gemeinderat befürwortete einstimmig die Erweiterung des Sanierungsgebiets „Östlicher Stadtkern“ um die zwei Schulgebäude und die drei Anwesen in der Hauptstraße.

6. Zweiter Rettungsweg für die Mehrzweckhalle Leipferdingen

In der Sitzung wurde nochmals auf die Notwendigkeit der Schaffung eines zweiten Fluchtweges für die Mehrzweckhalle Leipferdingen hingewiesen. Eine Aussetzung dieser Maßnahme bis zu einer Sanierung und eventuellen Erweiterung der Leipferdinger Halle, wird die Baurechtsbehörde beim Land-

ratsamt Tuttlingen aus Sicherheitsgründen nicht akzeptieren. Eine weitere Variante zum Bau der Entfluchtung wurde dem Gemeinderat vorgestellt. In der Sitzung entwickelte sich eine dritte Variante. Diese soll noch geprüft und wenn durchführbar, umgesetzt werden.

7. Baugesuche

An die Ortschaftsräte zur weiteren Entscheidung wurden Baugesuche der Einbau einer Wohnung in eine bestehende Gerätehalle in Leipferdingen, die Errichtung eines Carports in Kirchen-Hausen, der Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport in Aulfingen, die Errichtung eines Carports in Leipferdingen sowie der Neubau eines Holzlagers/Geräteschuppens in Kirchen-Hausens, verwiesen. In Geisingen wurde dem Anbau eines Carports an ein bestehendes Wohngebäude, mit gleichzeitiger Nutzung des Daches als Terrasse, zugestimmt. Abgelehnt worden ist in Geisingen der Anbau eines Wintergartens, weil hierzu zu große Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes notwendig gewesen wären. Bestätigt wurde der Beschluss des Ortschaftsrates Aulfingen zur Errichtung eines Anbaus an ein bestehendes Wohnhaus.

8. Kindergartengebühren

Da durch die anhaltende Pandemie die Kindergärten bis auf weiteres nur für die Notbetreuung geöffnet sind und die Beiträge bereits Anfang Januar 2021 für alle Kinder eingezogen wurden, beschloss der Gemeinderat einstimmig, dass die Kindergartengebühren für alle Kinder, die nicht die Notbetreuung besuchen, für den Januar 2021 zu erlassen. Die Verrechnung der bereits eingezogenen Gebühren erfolgt mit den Gebühren für Februar. Dadurch werden Anfang Februar nur die Kindergartengebühren bei denjenigen eingezogen, bei denen die Kinder auch in der Notbetreuung waren bzw. sind. Das Land Baden-Württemberg wird 80 % des Gebührenauffalls für den beitragsfreien Monat übernehmen.

Suchen & Finden

Haben Sie auch etwas zu verschenken oder suchen Sie etwas?

Wenn ja, dann können Sie das jeweils bis zum Redaktionsschluss, montags, 10:00 Uhr (Änderungen bitte beachten) der Stadtverwaltung, Telefon 07704 807-0 oder unter info@geisingen.de mit Angaben aller Daten (Kurzbeschreibung des Gegenstands, Name, Adresse, Telefonnummer) mitteilen. In der kommenden Ausgabe der „Geisinger Mitteilungen“ werden die Mitteilungen dann kostenlos veröffentlicht.

Kurz notiert

Deutsche Rentenversicherung

Am 1. Januar 2021 trat das Grundrentengesetz in Kraft. »Wir arbeiten derzeit auf Hochtouren und testen die Programmabläufe«, erklärt Gabriele Frenzer-Wolf, Geschäftsführerin der Deutschen Rentenversicherung (DRV) Baden-Württemberg. Die ersten Bescheide zum neuen Grundrentenzuschlag können voraussichtlich ab Mitte 2021 versandt werden, so Frenzer-Wolf. Genau diese Zeitlücke nutzen aber derzeit dreiste Trickbetrüger aus: Die DRV warnt deshalb vor täuschend echt wirkenden Briefen, die angeblich von der Rentenversicherung stammen und als »Fragebögen zur Grundrente« auch in Baden-Württemberg versandt wurden. Darin werden die Empfänger aufgefordert, ihre persönlichen Daten oder sogar die Bankverbindung preiszugeben, um den Grundrentenzuschlag zu erhalten.

»Die Grundrente ist keine eigenständige Rente«, betont die Geschäftsführerin der DRV Baden-Württemberg: »Sie wird als Zuschlag zur gesetzlichen Rente automatisch berechnet und

ausgezahlt.« Es lägen bei der DRV auch alle notwendigen Informationen seitens der Rentnerinnen und Rentner vor, um einen Anspruch auf den Zuschlag zu prüfen. Ein Antrag für die Grundrente sei deshalb gar nicht notwendig, bekräftigt Frenzer-Wolf. Sie ist als Geschäftsführerin bei der DRV Baden-Württemberg für die Gesetzesumsetzung zuständig. Auf keinen Fall sollten persönliche Informationen wie Kontodaten preisgegeben werden. Rentnerinnen und Rentner, die die Briefe der Trickbetrüger erhalten haben, sollen diese Schreiben bitte nicht beachten und nicht beantworten.

Landkreis Tuttlingen



Landwirtschaftsamt

Kostenloser Online-Kurs „Rund um den Babybrei – Ernährung im 1. Lebensjahr“ am 12. Februar 2021 von 20:00 bis 21:30 Uhr

Das FORUM Ernährung am Landwirtschaftsamt in Tuttlingen bietet allen interessierten Eltern die Möglichkeit ganz bequem von zuhause aus mit Hilfe des eigenen digitalen Endgeräts am Online-Kurs rund um das Thema Essen und Trinken im 1. Lebensjahr teilzunehmen.

Im Rahmen des Online-Angebots „Rund um den Babybrei – Ernährung im 1. Lebensjahr“ am Freitag, den 12. Februar 2021, erfahren die Teilnehmerinnen und Teilnehmer per Videokonferenz, was bei der Einführung der Beikost zu beachten ist. Sie haben von 20:00 bis 21:30 Uhr die Gelegenheit, sich über die besonderen Anforderungen zu informieren und offene Fragen zu klären.

„Im Kindesalter werden die Weichen für das spätere Ernährungsverhalten gestellt. Aus diesem Grund ist es so wichtig, bereits früh auf ausgewogenes Essen und eine gute Lebensmittelauswahl zu achten“, so Kathrin Schrode, Kursleiterin und Referentin für Kinderernährung.

Eine Anmeldung beim Landwirtschaftsamt Tuttlingen unter der Telefonnummer 07461 926-1300 oder E-Mail landwirtschaftsamt@landkreis-tuttlingen.de bis zum 10. Februar 2021 erforderlich. Die Teilnahme ist kostenlos. Es sind keine besonderen Kenntnisse und technischen Voraussetzungen erforderlich. Weitere Informationen erhalten Sie bei Anmeldung.

Donaubergland Marketing und Tourismus



Gastronomen bieten weiterhin Abhol- und Lieferservice

Die Gasthäuser und Restaurants müssen leider weiterhin zu bleiben. Eine ganze Reihe von Gastronomen kocht regelmäßig für Sie weiter und bietet - je nach Lage und Betrieb - Speisen zum Abholen oder auch mit Lieferservice an. Manche bieten dies fast täglich an, manche ausschließlich an den Wochenenden. Da gibt es zum Teil ganz originelle Angebote. Und einige bieten schon Bestellmöglichkeiten für den besonderen „Valentinstag daheim“.

Die Initiative verbindet. Es hilft den Gastronomen in dieser schwierigen Zeit. Und es hat sich eine echte Abwechslung für das Essen zu Hause entwickelt. Informieren Sie sich am besten direkt bei Ihrem Lieblingsgasthaus. Aber, gönnen Sie sich auch mal ein bisschen Abwechslung. Eine Liste der Donaubergland-Partnerbetriebe, die dieses Angebot bieten, findet sich auch auf der Donaubergland-Internetseite unter www.donaubergland.de/gastgeber.

Raus ins Donaubergland

Immer mehr Leute entdecken, wie toll es ist, draußen in unserer einzigartigen Landschaft unterwegs zu sein, sei es auf Spaziergängen, bei ausgedehnten Wanderungen oder auch auf den Langlauf-Skiern auf einer der vielen Loipen (wenn

ausreichend Schnee liegt). Tipps und Anregungen mit Toureninfos gibt es im Tourenfinder auf der Donaubergland-Internetseite unter www.donaubergland.de/wandern

Donaubergland auf vielen Kanälen

Das Donaubergland präsentiert regelmäßig aktuelle Infos, Tipps und Fotos im Internet, nicht nur auf der Internetseite www.donaubergland.de, sondern auch in den sozialen Medien auf Facebook unter www.facebook.com/donaubergland und auf Instagram www.instagram.com/visitdonaubergland. Schauen Sie einfach mal rein und tauschen Sie sich mit uns aus.

Energieagentur Landkreis Tuttlingen

Kostenlose Energieberatung am Montag, 08. Februar 2021

Die nächste kostenlose Energieberatung für Bürger aus dem Landkreis Tuttlingen findet am **Montag, 08. Februar 2021, telefonisch, per E-Mail oder per Video-Chat statt.**

Sofern Sie eine persönliche Beratung wünschen, finden die Beratungen nach vorheriger Terminvereinbarung in der Energieagentur Landkreis Tuttlingen statt. Es werden die in der Zeit der Corona-Pandemie notwendigen Hygiene-Vorkehrungen durch die Verbraucherzentrale Baden-Württemberg und die Energieagentur Landkreis Tuttlingen getroffen.

Ein Energieberater der Energieagentur und Verbraucherzentrale informiert Sie neutral und kostenlos zu Themen wie energetische Gebäudesanierung, dem Einsatz von erneuerbaren Energien, gesetzlichen Anforderungen und den aktuellen Fördermitteln zu Ihrem Projekt.

Alle Beratungstermine müssen vorab **zeitlich** fixiert werden. Das Büro der Energieagentur Landkreis Tuttlingen ist für die Terminvereinbarung **telefonisch** unter **07461 9101350** oder **per E-Mail** unter info@ea-tut.de erreichbar.

Die Beratungen werden gefördert durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie.

Abfallkalender

Restmülltonne 60+120+240+360-Liter-Behälter
Leerung alle 4 Wochen

in Geisingen mit Stadtteilen
am Donnerstag, 04. Februar 2021

Restmülltonne 1100-Liter-Behälter
Leerung alle 8 Wochen

in Geisingen mit Stadtteilen
am Donnerstag, 04. Februar 2021

Biomülltonne 60+120+240+360-Liter-Behälter
Leerung alle 2 Wochen

in Geisingen mit Stadtteilen
am Donnerstag, 11. Januar 2021

Papiertonne 240+1100-Liter-Behälter
Leerung alle 4 Wochen

in Geisingen mit Stadtteilen
am Donnerstag, 18. Februar 2021

Werttonne 240 + 1100-Liter-Behälter
Leerung alle 4 Wochen

in Geisingen mit Stadtteilen
am Mittwoch, 10. Februar 2021

Windeltonne 120+240-Liter-Behälter
Leerung alle 2 Wochen

in Geisingen mit Stadtteilen
am Donnerstag, 18. Februar 2021

Wertstoffhof Geisingen

Dienstag 15:00 – 18:00 Uhr
Samstag 10:00 – 13:00 Uhr
Wertstoffhof, Geisingen

Grünschnitt

vermeiden - sortieren - verwerten
Abfallberatung beim Landratsamt Tuttlingen
Telefon 07461 926-3400, www.abfall-tuttlingen.de

Wir gratulieren

*Herzliche
Glückwünsche*

*übermitteln die Stadtverwaltung und
die Ortsverwaltungen den Jubilareu!*



Mit der Veröffentlichung einverstanden:

Gutmadingen

07. Februar 2021 Herbert Röthele
Bohlstraße 2 70. Geburtstag

Kirchen-Hausen

09. Februar 2021 Georg Deckert
Bodenseestraße 8 85. Geburtstag

Leipferdingen

05. Februar 2021 Sylvia Steidle
Eichhaldenstraße 25 70. Geburtstag

08. Februar 2021 Helga Dullenkopf
Bitzstraße 5 80. Geburtstag

Kirchen

Katholische Kirchengemeinde Kirchtal-Donau - Kirchliche Nachrichten



AKTION "LICHTFENSTER":

Ein kleines Licht der Hoffnung in düsteren Zeiten

Eine einsame Kerze flackert im Fenster von Schloss Bellevue, im politischen Herzen Deutschlands.

Ein Luftstoß, so scheint es, würde reichen, um sie zum Erlöschen zu bringen.

Mit der Aktion „Lichtfenster“ will Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier der Corona-Toten gedenken und ein Licht der Hoffnung entzünden. Einen Monat nach Weihnachten beginnt mit dieser Kerze eine zweite, düstere Adventszeit. Eine Zeit des bangen Wartens und Hoffens, von der niemand sagen kann, wie lang sie dauern wird. „Auch wenn der Frühling Hoffnung verspricht: Dieser Winter ist noch lang“, heißt es in der Pressemitteilung des Bundespräsidenten.

Vielleicht haben sie davon bereits gehört, ich denke es ist eine sinnvolle Aktion um die verschiedensten Opfer dieser Pandemie nicht aus dem Blick zu verlieren. Und das Licht kann uns allen ein wenig leuchten, besser ein kleines Licht entzünden, als nur über die Dunkelheit zu klagen.

Herzlich ihr Benno Nestel, Gemeindefereferent

Gottesdienste in der Kirchengemeinde Kirchtal-Donau

Wegen der aktuellen Lage finden weiterhin bis einschl. Sonntag 14. Februar 2021 in der Kirchengemeinde Kirchtal-Donau keine Gottesdienste statt.

Pfarrgemeinderatsvorsitzender und Pfarrgemeinde-Teamleiter/ innen

Öffnungszeiten des Pfarrbüros in Leipferdingen

Das Pfarrbüro in Leipferdingen ist vom 11. Januar bis 7. Februar 2021 Mo., Mi. & Fr. von 14:30 Uhr bis 16:30 Uhr erreichbar.

Katholische Frauengemeinschaft Geisingen

Älles isch andersch, Corona isch und so fällt au d´Frauefasnet untern Tisch. Mit Träne i de Auge mond mir verzichte, aber mir mond is halt noch de Gsundheit richte.

Mir dürfed nit für euch probe und tanze und i dä Fasnetziet weng umischwanze. Bratwürscht bliebed bim Metzger unverschafft, Coroanä hätts dahingerafft. Iseri Ideä und Vortrüg lieged uff Eis, herschaftini isch des än Scheiß. Aber mir lond is nit verdrieße und hoffed mir kenned 2022 d´Frauefasnet wieder genieße. I dem Sinn bliebed dahoam und gsund und froh, es grüßt eu dä ganz katholisch Fraueverein mit nem kräftige Narri und Narro .

Vorschau:

Am Freitag, den 05. März 2021 findet der Weltgebetstag statt. Ausrichter sind wir, die Frauengemeinschaft Geisingen in unserer Stadtkirche.

Wir werden den 14. Februar 2021 abwarten und dann entscheiden, ob und wie wir den Weltgebetstag stattfinden lassen.

Telefonseelsorge

0800 1110111 oder 1110222 gebührenfrei.

Kontakt und Bürostunden:

Adolf Buhl, Pfarrer: Telefon 07704 272

E-Mail: adolf.buhl@kath-kirchtal-donau.de

Benno Nestel, Gemeindefereferent

benno.nestel@kath-kirchtal-donau.de

Pfarrbüro Geisingen:

Frau Anni Mayer, Telefon 07704 272

E-Mail: info@kath-kirchtal-donau.de oder

anni.mayer@kath-kirchtal-donau.de

Montag, Dienstag u. Freitag 9:00 bis 11:00 Uhr

Pfarrbüro Leipferdingen:

Frau Bianca Weber, Telefon 07708 369

E-Mail: info@kath-kirchtal-donau.de oder

bianca.weber@kath-kirchtal-donau.de

vom 11.01. bis 07.02.2021

Montag, Mittwoch u. Freitag von 14:30 bis 16:30 Uhr

Spendenkonten:

Kirchenbauförderverein St. Nikolaus Geisingen

Sparkasse Schwarzwald-Baar (SWIFT-BIC: SOLADES1VSS)

IBAN: DE90 6945 0065 0151 0032 42

Volksbank, Schwarzwald-Baar-Hegau

(SWIFT-BIC: GENODE610G1)

IBAN: DE96 6649 0000 0026 0215 02

Kath. Kirchengemeinde Kirchtal-Donau - Pfarrbüro Geisingen

Sparkasse Schwarzwald-Baar (SWIFT-BIC: SOLADES1VSS)

IBAN: DE39 6945 0065 0240 0184 41

Verwendungszweck „Name der Pfarrei“

Kath. Kirchengemeinde Kirchtal-Donau- Pfarrbüro Leipferdingen

Sparkasse Schwarzwald-Baar (SWIFT-BIC: SOLADES1VSS)

IBAN DE70 6945 0065 0240 0083 77

Verwendungszweck „Name der Pfarrei“

Rosenkranz in der Kirchengemeinde Kirchtal - Donau

Geisingen: mittwochs 18:00 Uhr

Kirchen-Hausen: sonntags 12:00 Uhr

Aulfingen: sonntags 13:00 Uhr

Leipferdingen: sonntags 13:30 Uhr

Gutmadingen: -

Evangelische Kirchengemeinde Geisingen



„Heute, wenn ihr seine Stimme hört,
so verstockt eure Herzen nicht.“

Hebräer 3,15

Mittwoch, den 03.02.2021

Konfirmandenunterricht Gruppe 1 und Gruppe 2(online)

Die Zeiten entnehmen Sie bitte der Rundmail.

Donnerstag, den 04.02.2021

19:30 Uhr Gemeinsame Sitzung der Kirchengemeinderäte
Immendingen und Geisingen (online)

Sonntag, den 07.02.2021 Sexagesimae

09:00 Uhr Gottesdienst in Geisingen
Pfarrer Armin Leibold
10:00 Uhr Gottesdienst in Immendingen
Pfarrer Armin Leibold

Beide Gottesdienste werden im Rahmen unserer Predigtreihe gehalten. Herr Leibold hat das Thema: „Josef, Mann Marias“.

Mittwoch, den 10.02.2021

Konfirmandenunterricht Gruppe 1 und Gruppe 2 (online)

Aufgrund der Coronasituation sind auch kurzfristige Änderungen beim Gottesdienst möglich. Wenn Ihnen gerade in dieser Situation ein Gespräch gut tut, dann rufen Sie mich einfach 07704 260.

Ihnen Gesundheit und Gottes Segen
Thomas Gerold

Alle Veranstaltungen und Termine können Sie auch auf unserer Homepage www.markuskirche-geisingen.de einsehen. In unserem Schaukasten vor der Kirche finden Sie immer Informationen über aktuelle Veranstaltungen, auch außerhalb von Geisingen.

Pfarramt Geisingen, Kontakt und Bürozeiten:

Pfarrer Dr. Thomas Gerold
Thomas.gerold@elkw.de
Reckenbachstr. 4, 78187 Geisingen
Telefon: 07704 260
Fax: 07704 919850

Sekretärin: Andrea Vöck
E-Mail: [Pfarramt.Geisingen-Tuttlingen@elkw.de](mailto: Pfarramt.Geisingen-Tuttlingen@elkw.de)
Bürozeiten:
Dienstag und Donnerstag von 9:00 Uhr bis 11:00 Uhr

Hospizgruppe

Kath. Kirchengemeinde Kirchtal-Donau
(in ökumenischer Zusammenarbeit)



Begleitung für Schwerstkranke, Sterbende und ihre Angehörigen: Krankheit, Sterben und Tod gehört zum Leben.

Die Erfahrung von Verlust und Trauer bleibt niemand erspart. Die Frauen und Männer der Hospizgruppe sind bereit, Sterbende zu begleiten, Angehörige zu unterstützen und Trauern- de zu trösten.

Wir haben eine Ausbildung und regelmäßige Weiterbildungen und unterliegen der Schweigepflicht. Wir sind da für alle Menschen, egal welcher Konfession und helfen, wenn wir gerufen werden.

Kontaktpersonen sind:

Frau Monika Haug
Telefon 07704 6819, Handy 0174 304 39 33
Frau Hannelore Fromm
Telefon 07704 6732, Handy 0173 240 38 19
Wenn wir nicht erreichbar sind, sprechen Sie Ihren Namen und Telefonnummer auf den Anrufbeantworter, es erfolgt ein Rückruf.
Sie können unsere ehrenamtliche Arbeit auch finanziell unterstützen:
Pfarrbüro Geisingen:
Sparkasse Schwarzwald-Baar
SWIFT-BIC: SOLADES1VSS
IBAN: DE39 6945 0065 0240 0184 41
Verwendungszweck: „Hospiz“

Kindergarten und Schule

Reischachschule - Schulverbund Immendingen

Fastnachtsferien

Der „Schmotzige Dunnschtig“, 11. Februar 2021, ist der letzte Schultag vor den Fastnachtsferien.

Die Fastnachtsferien sind vom Freitag, den 12. Februar 2021 bis einschließlich Dienstag, den 16. Februar 2021.

Der Unterricht beginnt nach den beweglichen Ferientagen wieder am Mittwoch, den 17. Februar 2021, mit der 1. Stunde bzw. nach Stundenplan.

Nähere Informationen zu Änderungen bezüglich Fernunterricht und Präsenzunterricht gemäß der dann aktuellen Verordnung teilen wir Ihnen rechtzeitig mit.

Die Schulleitung

Die Reischachschule stellt sich vor und Anmeldung der Viertklässler für die Klasse 5

Die Reischachschule Immendingen, Realschule und Werkrealschule, stellt ihre Schule auf ihrer Schulhomepage www.reischachschule.de vor. Wir heißen insbesondere die Eltern und Erziehungsberechtigten der Viertklässler herzlich willkommen, sich auf unseren Seiten zu den beiden Schularten Realschule und Werkrealschule im Schulverbund zu informieren. Weitere interessante Informationen zu unseren Fächern und Arbeitsweisen haben wir auch bereitgestellt. Selbstverständlich steht die Schulleitung für jegliche Rückfragen zu unseren Schularten und zu unserem Schulleben ab sofort zu den üblichen Schulzeiten auch unter folgenden Kontaktdaten zur Verfügung: Telefon 07462 24272 oder poststelle@reischach-rs-wrs.schule.bwl.de.

Die Anmeldung der Viertklässler für die Klasse 5 ist am Mittwoch, 10. März 2021, und Donnerstag, 11. März 2021, jeweils von 08:00 Uhr bis 17:00 Uhr im Sekretariat der Reischachschule. Eine telefonische Anmeldung ist ebenso möglich. Für eine vorherige Beratung stehen wir gerne telefonisch oder persönlich zur Verfügung. Die hygienischen Vorgaben halten wir ein. Nutzen Sie gerne auch die Wochentage davor zur Anmeldung oder Beratung.

Zur Anmeldung benötigen wir folgende Dokumente von Ihnen:

- den Pass Ihres Kindes oder einen anderen Identitätsnachweis
- die Bestätigung der Grundschule über den Schulbesuch
- die Grundschulempfehlung
- die Bestätigung der Grundschule über ein Informations- und Beratungsgespräch
- Nachweis Masernimpfung (Impfpass)

Wir freuen uns sehr über Ihr Interesse an unserer Reischachschule Immendingen.

Das Kollegium mit der Schulleitung

**Volkshochschule
Stadt und Kreis Tuttlingen**

Orientalischer Tanz

Freude und Entspannung für Frauen
Eingebettet in unseren Alltag, bleibt oft wenig Zeit uns zu entspannen und unseren Körper wieder richtig wahrzunehmen. Der orientalische Bauchtanz mit seinen unterschiedlichen Bewegungen stellt einen hervorragenden Ausgleich zu den meist einseitig belastenden Tätigkeiten des Alltags dar.

GS20902: Mittelstufe/langjährige Tänzerinnen willkommen
12 mal montags, ab Mo., 01.03.21

17:30 - 18:30 Uhr
Grundschule Kirchen-Hausen, Gymnastikraum,
Aitrachtalstr. 10

Kleingruppe
Leitung: Sara Löhe
Gebühr: 60,00 €, Mitglieder: 55,00 €

GS20903: Mittelstufe/langjährige Tänzerinnen willkommen
12 mal montags, ab Mo., 01.03.21

18:50 - 19:50 Uhr
Grundschule Kirchen-Hausen, Gymnastikraum,
Aitrachtalstr. 10

Kleingruppe
Leitung: Sara Löhe
Gebühr: 60,00 €, Mitglieder: 55,00 €

Yoga für Fortgeschrittene

Die positiven Auswirkungen dieses aus Indien stammenden Entspannungsverfahrens auf Körper, Geist und Seele sind bereits nach der ersten Übungsstunde spürbar. Yoga kräftigt, hält gesund und fördert die innere Ruhe, Ausgeglichenheit und Konzentration.

Bitte bequeme Kleidung, Wolldecke, Yogamatte und rutschfeste Socken mitbringen.

GS30115: für Fortgeschrittene

12 mal mittwochs, ab Mi., 24.02.21

16:30 - 17:45 Uhr

Grundschule Kirchen-Hausen, Gymnastikraum,
Aitrachtalstr. 10

Kleingruppe

Leitung: Annette Hoerth

Gebühr: 90,00 €, Mitglieder: 94,00 €

GS30116: für Fortgeschrittene

12 mal mittwochs, ab Mi., 24.02.21

18:00 - 19:15 Uhr

Grundschule Kirchen-Hausen, Gymnastikraum,
Aitrachtalstr. 10

Kleingruppe

Leitung: Annette Hoerth

Gebühr: 90,00 €, Mitglieder: 95,00 €

Stilles Qi Gong

Nach Meister Zhi-Chang Li

Im „stillen Qi Gong“ arbeitet man vor allem mit dem Atem. Die einfachen, ruhigen Übungen wirken entspannend, helfen bei Stress und vielen Erkrankungen. Die Heil- und Atemübungen zur Erhaltung und Verbesserung der körperlichen und seelischen Gesundheit beruhen auf einer Jahrtausende alten Tradition der Pflege und Kultivierung von Körper und Geist. Bitte mitbringen: bequeme Kleidung, warme Socken, Getränk und Isomatte

GS30129

15 mal donnerstags, ab Do., 04.03.21

10:00 - 11:30 Uhr

Gemeinschaftshaus Gutmadingen

Leitung: Ute Becker

Gebühr: 113,00 €, Mitglieder: 108,00 €

Die Übungen können auch auf dem Stuhl sitzend ausgeführt werden.

GS30130

15 mal donnerstags, ab Do, 04.03.21

18:00-19:30 Uhr

Grundschule Kirchen-Hausen, Gymnastikraum,
Aitrachtalstr. 10

Leitung: Ute Becker

Gebühr: 113,00 €, Mitglieder: 108,00 €

Die Übungen können auch auf dem Stuhl sitzend ausgeführt werden.

Ausgleichsgymnastik

Mit Übungen nach Joseph Pilates kräftigen Sie intensiv Ihre Bauch-, Rücken- und Beckenbodenmuskulatur. Verbunden mit Koordinations- und Haltungstraining können muskuläre Verspannungen gelöst bzw. Beschwerden vermieden werden. Dieser Kurs ist für Frauen und Männer geeignet. Bitte Isomatte (oder Decke), ein Handtuch, bequeme Kleidung und einen TOGU-Softball (26 cm) mitbringen.

GS30200

15 mal montags, ab Mo., 01.03.21

18:30 - 19:30 Uhr

Sporthalle Leipferdingen, Birkenweg 1

Leitung: Katalin Agnec

Gebühr: 73,00 €, Mitglieder: 68,00 €

Training für Rücken & Wirbelsäule

Langes Stehen oder Sitzen und einseitige Bewegung führen zu Fehlhaltungen und verfrühten Abnutzungserscheinungen in den Gelenken und in der Wirbelsäule. Durch gezielte gymnastische Übungen können Sie Ihre gesamte Rückenmuskulatur kräftigen, mobilisieren, dehnen und damit diesen Beschwer-

den vorbeugen. In diesem Kurs erhalten Sie fachliche Anleitung, die Ihnen hilft, Fehlhaltungen besser zu erkennen und zu verändern.

Bitte mitbringen: Matte

GS30201: Intensität des Kurses: leicht bis mittel

15 mal mittwochs, ab Mi., 03.03.21

18:30 - 19:30 Uhr

Stadthalle Geisingen, Hans-Sorg-Saal, Karl-Hall-Straße 5

Leitung: Oliver Müller, Kathleen Müller

Gebühr: 61,00 €, Mitglieder: 56,00 €

Kardio & Kraft - für Anfänger und Fortgeschrittene

Ein Kardiotraining hat einen positiven Effekt auf unser Herz-Kreislauf-System. Es wirkt sich auf Krankheiten wie Diabetes, Bluthochdruck oder Übergewicht aus. Auch die Stoffwechsellaktivität wird durch ein Kardio- beziehungsweise Ausdauertraining angeregt. Mit funktionellen Kraftübungen kombiniert ergibt sich ein energiegeladenes schweißtreibendes Training, motiviert durch mitreißende Musik und zwei Trainer. Die Intensität kann jeder selbst bestimmen.

Bitte mitbringen: Matte und Getränk

GS30202: Intensität des Kurses: mittel bis schwer

15 mal mittwochs, ab Mi., 03.03.21

19:45 - 20:45 Uhr

Stadthalle Geisingen, Hans-Sorg-Saal, Karl-Hall-Straße 5

Leitung: Oliver Müller, Kathleen Müller

Gebühr: 61,00 €, Mitglieder: 56,00 €

Zumba

Zumba ist ein dynamisches Tanz-Fitness-Programm, das sich aus leidenschaftlichen und explosiven Rhythmen der latein-amerikanischen Musik- und Tanzszene zusammensetzt. Dieser Tanz- und Fitness-Trend wurde vom Kolumbianer Beto Perez entwickelt, der als Choreograf für internationale Pop-Stars tätig ist. Bitte bequeme Kleidung, Sportschuhe und Getränk mitbringen.

GS30210

15 mal montags, ab Mo., 01.03.21

17:00 - 18:00 Uhr

Sporthalle Leipferdingen, Birkenweg 1

Kleingruppe

Leitung: Yvonne Frank

Gebühr: 75,00 €, Mitglieder: 70,00 €

Anmeldung:

Außenstellenleiterin

Ilona Gerdt

Telefon 07704 807-21

i.gerd@geisingen.de

Hauptstraße 36

78187 Geisingen

Telefon 07704 807-21

Fax 07704 807-7021

oder über www.vhs-tuttlingen.de

Anmeldezeiten:

Mo. bis Mi. 8:30 - 11:30 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr

Do. 8:30 - 11:30 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr

Fr. 8:30 - 12:15 Uhr

Parteien

 Aktive Bürger

Geisingen

Aktive Bürger

Am kommenden Freitag, den 5. Februar 2021 kommt Jens Metzger (Landtagskandidat für Bündnis 90/ Die Grünen für den Wahlkreis 55 Tuttlingen - Donaueschingen) und Christian Kühn (Sprecher für Bau- und Wohnungspolitik der Bundestagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen) nach Geisingen

Zusammen mit Bürgermeister Martin Numberger werden sich die beiden grünen Politiker neben einer Ortsbegehung unter-

randerem über Themen wie Flächenmanagement, nachhaltiges und zukunftsorientiertes Bauen und Innenraumverdichtung diskutieren. Leider muss die Veranstaltung, aufgrund der aktuellen Lage, in sehr kleiner Besetzung stattfinden. Wir laden aber alle interessierten Bürger*innen zur digitalen Veranstaltung mit Christian Kühn und Jens Metzger am 9. März 2021 um 20:00 Uhr ein! Mehr Infos folgen.

Vereine und Organisationen in Geisingen

Anglervereinigung Geisingen 1966 e.V.



Aschermittwoch:

Da in diesem Jahr die Fasnet wegen der Corona-Pandemie ausfällt, gibt es leider wegen den Vorschriften auch kein Fischessen am Aschermittwoch in der Stadthalle. Gerne hätten wir Ihnen wieder unsere Fischspezialitäten serviert. Auch die Überlegungen, Fischspeisen zum Abholen anzubieten, scheitert an Abstandsregelungen für das Personal wenn wir dies dann in der Fischerhütte zubereitet hätten.

Was wir als nächstes im Auge haben, sind der Fischverkauf am Gründonnerstag.

Antragstellung Jahreskarten / Aufnahme als Mitglieder

Da wir aufgrund der derzeitigen Lage keinen Termin für eine Generalversammlung nennen, aber Jahreskarten vergeben können, können Interessenten Anträge auf Ausstellung als Jahreskarten sowie Aufnahme als Mitglied dennoch stellen. Hierüber wird dann die Vorstandschaft gegebenenfalls in einer Videositzung entscheiden. Anträge können ab sofort gestellt werden und an den ersten Vorsitzenden Paul Haug, Drei Lärchen 4 in Geisingen gesandt werden. Möglich ist auch eine Kontaktaufnahme per E-Mail haugpress@aol.com

Narrenzunft "Grünwinkel" 1858 e.V. Geisingen



Fasnet 2021

Öfter mal was Neues!



So oder ähnlich könnte dieses Jahr das Motto für die Fasnet heißen...aber einmal was Neues reicht uns ja schon! Lasst uns mit einfachen Mitteln von zu Hause aus das Beste daraus machen und fasnetliches Flair in Geisingen hervorzaubern.

Die **Wäschehänge** über der Hauptstraße kann leider nicht wie gewohnt aufgehängt werden. Dafür lasst uns alle unsere Umgebung selbst schmücken!

Helft alle mit! Alle, die in Geisingen wohnen – egal ob im Städtle oder im Wohngebiet – bringen am Haus, in der Wohnung, am Hasen-/Hühnerstall, an der Hundehütte, an der Garage, im Garten, auf dem Balkon, am ausgemusterten Christbaum im Carport, im Fenster oder irgendwo sonst eine eigene **kleine Wäschehänge oder einfach originelle fasnetliche Dekoration an!**

Und: Wir machen einen **Wettbewerb** über die originellste Dekoration am Haus oder im Fenster. Wer teilnehmen möchte, schickt uns einfach ein digitales Foto mit Adresse und Telefonnummer an

info@narrenzunft-geisingen.de

Einsendeschluss ist am Fasnet-Samschtig, 13.02.

Die von unserer Jury ermittelten Gewinner werden tel. benachrichtigt und das Ergebnis wird am Fasnet Mäntig auf unserer Homepage zu sehen sein.

1. Preis: 1 neu gestylte Narrenfahne „Grünwinkel“
2. Preis: 2 Eintrittskarten für den Zunftobed 2022
3. Preis: 1 Hanselefigur
4. Preis: 1 Flasche Gretelecognac

Zum traditionellen **Antrommeln** am Schmutzigen Dunnschtig hören wir vielleicht aus der Ferne den einen oder anderen Kanonen-Böllerschuss. **Lärm macht dieses Jahr jeder selbst von zu Hause aus.** Am besten gleich beim morgendlichen Lüften ab 6:00 Uhr durch das geöffnete Fenster auf die Straße hinaus. Dieses Jahr ist angesagt, **fasnetliche Aufweckklänge** mit Trompeten, Posaunen, Vuvuzelas, Flöten, Trommeln, Kochtöpfen, Deckeln, Waschbrettern oder sonstigen geeigneten Instrumenten selbst zu erzeugen. Die **Geisinger Fasnet hymne, Narrenmarsch** und sonstige Lieder aus der Konserve sind ebenso willkommen und erfreuen jeden Narren, wenn er sie hören kann. Die Profis aus der Musik werden diesen natürlich persönlich live aus ihrem Wohnzimmer heraus spielen. Macht alle regen Gebrauch davon - macht dies an allen Fasnetstagen!

Sonderprogramm für Kinder:

Wer sonst hätte mehr Verständnis für den Narrensamen als die Narren selbst. Die Geisinger Kinder haben daher die **„Sondergenehmigung“** jeweils am Schmutzigen Dunnschtig, am Fasnet-Mäntig und am Fasnet-Zieschtig immer **pünktlich um 14:00 Uhr** vor dem Haus ihrer Eltern, im Hof, auf den Balkonen der Wohnung oder im Wohnzimmer ihren eigenen Umzug mit der Familie zu machen. Zieht dazu euer Fasnethäs an und fordert die Eltern auf, bei euren kleinen „Umzügen“ mitzumachen. Vielleicht könnt ihr draußen dann ja andere Kinder sehen, die das auch so machen.

Und was wäre der Fasnetsbeginn ohne **Hemdglonker**? Diese Sondergenehmigung gilt natürlich auch am Schmutzigen Dunnschtig **um 19:00 Uhr**. Zieht alle euren Hemdglonker an und geht mit dem Lampion oder der Laterne vor eure Haustür, auf den Balkon oder in den Garten und bringt Licht in die Dunkelheit. Wenn man dabei noch den Narrenmarsch aus den Häusern hören kann, wäre das doch klasse!

Die **Hansele** führen für unseren Narrensamen eine coronakonforme **Kinderrallye** (für Kinder von **3 - 12 Jahren**) durch. Näheres erfahrt ihr über WhatsApp mit dem **Kenntwort „Fasnet“** an die Nummer 0152 552 482 04. Der Anmeldeschluss ist der 07.02.2021.

Ein **Narrenbaum** in gewohnter Größe mit 29 m oder sogar noch mehr aufzustellen, ist wegen Beachtung der Hygienevorschriften nicht möglich. Aber unser „kleiner Narrenbaum“ als Ersatz wird am Schmutzigen Dunnschtig stehen. Und wer ihn sehen möchte, muss beim Spaziergang durch Geisingen nur die Augen öffnen!

Wie bisher auch können auch dieses Jahr Narrenbaumlose erworben werden:

Überweist dazu **bis Fasnet Zieschtig 12.00 Uhr** unter gleichzeitiger Angabe eures Namens und Telefonnummer 1.- € pro Los auf das **Konto der Narrenzunft Grünwinkel.**

Konto-Nr DE90 6649 0000080 0120 04. Der Eingang eines Euros entspricht 1 Los. Der Erwerb mehrerer Lose ist unbegrenzt zulässig. Der Gewinner wird benachrichtigt und auf Wunsch auf unserer Homepage veröffentlicht.

Leider finden auch keine **Fasnetumzüge** an den närrischen Tagen statt. Aber wie wäre es, einen ohnehin vorgesehenen **Spaziergang im Häs** zu machen?

Es wäre doch wahrlich ein schöner Anblick für alle, wenn man auf den Straßen im Städtle oder im Wohngebiet **vereinzelt** einen Hemdglonker mit Laterne, einen Cowboy oder Indianer, ein Hansele, ein Gretele oder eine Hexe, ja vielleicht sogar den einen oder anderen Narrenrat oder Friedolin oder Theobald sieht?

**Und nun noch das Wichtigste zum Schluss:
Bitte haltet die Hygienevorschriften und die Corona-Regeln ein, meidet die Kontakte, begeht euch nicht in Gefahr und bleibt gesund!**

**Es grüßt euch
mit einem kräftigen Narri-Narro**

Eure Narrenzunft Grünwinkel 1858 e.V. Geisingen
Zunftschreiber Bernhard Schacherer
info@narrenzunft-geisingen.de

**Geisinger Hexen
Letzter Aufruf!! Endlich wieder Hexenpost**

Dies ist der letzte Aufruf für die Bestellung der Hexenpost. Es gibt nur noch eine Handvoll an Exemplaren. Wie bereits schon mehrfach mitgeteilt, können sie bei Marcus Meyer (marcus.mm795@gmail.com, Telefon 0173 6229830) oder bei mir johannes.degen89@web.de, Telefon 0152 57962071) noch bestellt werden.

Kurzentschlossene können ab dem 06. Februar 2021 im Edeka Markt Milkau Geisingen ein paar wenige Exemplare ergattern.

Die Hexenpost wird am 06. Februar 2021 coronakonform im Zeitraum von ca. 09:00 bis 18:00 Uhr zugestellt.

Vielen Dank schon mal an die zahlreichen Bestellungen aus Geisingen. Unser Dank gilt auch unseren Nachbarn aus Gutmadingen, Kirchen-Hausen, Aulfingen, Leipferdingen, Donauschingen, Pföhren, Fürstenberg, Bad Dürnheim, Wil (Schweiz) und Castrop-Rauxel, die ebenfalls dieses literarische Meisterwerk ab Samstag ihr Eigen nennen dürfen. Ihr seid die besten Leser, die wir dieses Jahr hont.

Wir wünschen Euch trotz alledem eine frohe Fasnet. Bleibt gesund und fidel!

Närrische Grüße und vorab schon einmal ein dreifach kräftiges Narri, Narro!!!

Für die Geisinger Hexen

Johannes Degen

Aulfingen



**Narrenverein "Zundermännle" e.V.
Aulfingen**



Liebe Narrenfreunde,

die aktuelle pandemische Entwicklung lässt dieses Jahr die Fasnet, wie wir sie kennen und lieben, leider nicht zu. Schwere Herzens haben wir sämtliche Präsenzveranstaltungen abgesagt.

Aber damit die Fasnet nicht ganz so traurig wird, bitten wir Euch, die Straßen und Häuser ein bisschen bunter zu machen: Hängt unsere Fahne raus, stellt einen Narrenbaum vors Haus und dekoriert fasnachtlich.

Ausserdem haben wir letzte Woche bereits die Narrenzeitungen verteilt, so daß Ihr mit fasnachtlicher Lektüre versorgt seid. Die Beiträge werden im Laufe des Jahres, wenn Kontakte wieder erlaubt sind, kassiert.

Seid also nicht ganz so traurig, weil dieses Jahr keine Präsenz - Fasnet stattfindet und schaut auch mal auf unserer Homepage vorbei: www.zundermaennle-aulfingen.de

Bleibt gesund und trotz allem

ZUNDER - NARRO!!

Der Elferrat

Gutmadingen



Der Schornsteinfeger informiert

Anmeldung für Gutmadingen

Die nach der 1. Bundesimmissionschutzverordnung jährlich vorgeschriebenen Messungen an Öl- und Gas-Feuerungsanlagen sowie an zentralen Festbrennstofffeuerstätten werde ich **in Gutmadingen ab dem 11. Februar 2021 und an den darauffolgenden Tagen** durchführen.

Hinweis: Diesen Termin gebe ich Ihnen deshalb bekannt, damit Sie eventuell erforderliche Wartungsarbeiten an Ihrer Feuerungsanlage rechtzeitig veranlassen können. In diesem Zusammenhang werde ich die nach § 13 Abs. 1 Ziff. 2 Schornsteinfegergesetz vorgeschriebene **Feuerstättenschau**, d. h. die Prüfung der Schornsteine und Feuerungsanlagen auf ihre Feuersicherheit in allen Gebäuden durchführen. Ich bitte die Hauseigentümer, die Mieter hiervon in Kenntnis zu setzen und dafür zu sorgen, dass der Zutritt zu allen Räumen einschließlich der Boden- und Kellerräume gesichert ist.

Bevoll. Bezirksschornsteinfeger Uwe Fröhlin, Brühlstraße 1, Aulfingen,

Telefon 07708 97970, Fax 07708 919797

Narrenverein "Krähenloch" Gutmadingen e.V.



Narrenblättle 2021

Wenn manche in diesem Jahr meinen, dass kein Narrenblättle wird erscheinen, dem muss ich sagen ihr habt euch geirrt, weil es eben doch eins geben wird.

Beiträge dafür sind noch willkommen egal wie - s'wird alles genommen, schnellst möglich an mich - ihr wisst wo ich bin, ich hoffe es ist was im Briefkasten drin.

Da ja in diesem Jahr alles etwas anders ist, läuft es eben auch mit dem Verkauf anders als sonst. Ihr könnt bei mir im Vorfeld das Narrenblättle bestellen und ich werde es euch am Schmotzige Dunschtig, 11. Februar 2021 frei Haus liefern.

Entweder ihr ruft an oder schmeißt einen Zettel in den Briefkasten.

(WhatsApp Nachricht geht auch ;o) 07704 4079807 oder Hinter Gärten 8

Gruß Bianca

Corona-Narrenfahrplan 2021

Auch unter Corona muss unsere Fasnet nicht ganz ausfallen. Hier unser Narrenfahrplan 2021.

Fasnetmentig 15.02.2021:

Fasnet-Wurst Verkauf (Grill- und Kesselwurst) mit Lieferung frei Haus zwischen 11:30 Uhr und 12:30 Uhr (keine Abholung möglich). Bestellungen können bis zum 8. Februar 2021 per Whatsapp oder telefonisch bei Bernd Wullich Telefon 6232 und Markus Still entgegen genommen werden. **ACHTUNG!!** Die richtige Telefon-Nr. von Markus Still ist die Nr. 8619.

Kinderkostüm-Prämierung:

Schickt ein lustiges Bild bis 13. Februar 2021 an kraehenloch@gmx.de.

Narrenbaumlose und Narrenbot

Sind bei Bernd Wullich und Markus Still erhältlich oder können bei der Lieferung der Fasnet-Wurst erworben werden.

Wir freuen uns auf Euch und wünschen trotz allem eine glückselige Fasnet 2021.

Euer Elferrat

Kirchen-Hausen



Kath. Kindergarten Kirchen-Hausen



Wir bleiben in Kontakt!

Die aktuelle Situation macht es uns zurzeit sehr schwer, Kontakt zu den Kindern und ihren Familien aus unserer Einrichtung zu halten.

Aus diesem Grund haben wir uns einige Möglichkeiten überlegt, wie wir trotz den Kontaktbeschränkungen mit den Familien in Verbindung bleiben können.

Während wir in unserer Einrichtung nur die Notgruppe anbieten können, erhalten die Familien regelmäßig digitale Post mit aktuellen Informationen und Anregungen für die Kinder zuhause.

Unsere Vorschulkinder werden in den nächsten Tagen Post in ihren Briefkästen finden, mit Arbeitsaufträgen, die zur Vorbereitung auf die Schule dienen sollen.

Ab und zu bieten wir auch digitale Morgenkreise an.

Auch für die Fastnachtszeit haben wir uns etwas überlegt, wir werden vor dem Kindergarten einen Narrenbaum stellen, den wir gemeinsam (und doch jeder für sich) schmücken. Außerdem wird es eine Wäschehenke auf unserem Hof geben, hier haben alle Kinder die Möglichkeit, ein Kleidungsstück (gerne bemalt und/oder beschriftet) anzubringen.

Wir wünschen Euch allen Gesundheit und freuen uns jetzt schon auf den Tag, an dem wir uns im Kindergarten wieder sehen können.

Anglergemeinschaft Kirchen-Hausen e.V.



*Wir können nicht verhindern,
dass der Tod einen Freund
aus unserer Mitte reißt.
Aber wir können sehr wohl verhindern,
dass der Tod die Erinnerungen
an diesen guten Menschen mitnimmt.*

Nachruf

Die Anglergemeinschaft Kirchen-Hausen e.V. nimmt in stiller Trauer Abschied von seinem Mitglied

Bernhard Villringer

Unser Mitgefühl gilt allen Angehörigen.
Wir werden ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren.
Anglergemeinschaft Kirchen-Hausen e.V.

Narrenzunft "Latschari" 1911 e.V. Kirchen-Hausen



Liebe Narrenfreunde,

...nach einem wunderschönen Narrentag in Owingen geht es jetzt mit unserer Dorffasnet weiter...so oder so ähnlich hätten wir die Anzeige im Mitteilungsblatt unter normalen Umständen formuliert. Und gerne hätten wir mit Euch und Burg Sunthausen's närrischem Hofstaat eine ausgelassene Dorffasnet gefeiert. Leider hat uns Corona einen ordentlichen Strich durch die Rechnung gemacht. Zumindest konnten wir am vergangenen Sonntag einen unterhaltsamen virtuellen Narrentag „in“ Owingen erleben. Doch leider müssen wir

aufgrund der aktuellen Situation, den geltenden Kontaktbeschränkungen und dem Verbot alle närrischen Veranstaltungen absagen. Aber auch wenn alle Veranstaltungen den geltenden Verordnungen zum Opfer fallen, ist die Fasnet deshalb nicht abgeblasen. Die Narrenzeitung der Narrenvereinigung Hegau-Bodensee als närrische Lektüre, finden unsere treuen Leser dieses Jahr kontaktlos zugestellt, kommende Woche in ihren Briefkästen. Gerne wären wir auch wie gewohnt bei Euch vorbeigekommen um den Narrenbeitrag zu kassieren. Natürlich ist das dieses Jahr nicht möglich. Wer möchte, legt den Beitrag und den Obolus für die Narrenzeitung bis zum nächsten Jahr unter sein Kopfkissen. Trotz allem soll gerade auch in dieser für uns alle schwierigen Zeit, närrischer Frohsinn seinen Platz haben. Deshalb: dekoriert Eure Häuser und grüßt Euch mit Narri-Narro. Und gerne dürft Ihr während der Fasnachtstage auch einen närrischen Spaziergang im Häs durch das Latscharidorf unternehmen. Bitte achtet dabei immer auf die geltenden Kontaktbeschränkungen und Abstandsregeln.

Vor allem aber: bleibt gesund! *Der Elferrat*

Hexengruppe Hexenzeitung 2021

Auch wenn die Fasnet in diesem Jahr anders aussieht als gewohnt, wird es in diesem Jahr eine Hexenzeitung geben!

Aufgrund der geltenden Kontaktbeschränkungen wird die Hexenzeitung in diesem Jahr komplett kontaktlos auf Vorbestellung frei Haus geliefert.

So funktioniert es:

- Hexenzeitung unter Angabe der Stückzahl und der Lieferadresse vorbestellen.
- Die bestellte Hexenzeitung im Laufe des Fasnetsonntag (14.02.2021) entspannt aus dem Briefkasten holen.
- Über alle letztjährigen Kuriositäten, Pleiten und Pannen des Dorfgeschehens in gewohnt launiger Weise informiert werden.
- Die Arbeit der Hexengruppe mit einem frei wählbaren Spendenbetrag per Überweisung oder per Paypal für die entstandenen Unkosten honorieren.

So kann die Hexenzeitung ab sofort bis spätestens am 04. Februar 2021 vorbestellt werden:

- per Telefon bei Florian Rapp: 07704 35 89 753
- per WhatsApp/SMS bei Florian Rapp: 0172 68 52 847
- per E-Mail: info@hexengruppe.de

Die Hexengruppe freut sich auf zahlreiche Vorbestellungen und wünscht allen eine (leider) ruhige und vor allem gesunde fünfte Jahreszeit!

Leipferdingen



Ortsverwaltung Leipferdingen

Einladung zur Sitzung des Ortschaftsrates

Am **Montag, 8. Februar 2021, 19:00 Uhr** findet in der **Festhalle Leipferdingen**

eine öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates statt.

Tagsordnung:

1. Frageviertelstunde, Fragen und Anregungen der Einwohner
2. Baugesuche
3. Neubaugebiet Hanfgarten, Vergabe Abrissarbeiten Scheune
4. Vorgehensweise Planung Festhalle
5. Bestellung des Wahlvorstandes für die Landtagswahl am 14. März 2021
6. Verschiedenes / Bekanntgaben

Anfragen des Ortschaftsrates

Die Bevölkerung ist hierzu herzlich eingeladen. Im Anschluss an den öffentlichen Teil findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Jürgen Keller
Ortsvorsteher

Narrenzunft "Strohglonki" 1777 Leipferdingen e.V.



Absage aller Fasnetsveranstaltungen 2021

Liebe Fasnetfreundinnen und Fasnetfreunde, liebe Mitglieder Schweren Herzens sind wir gezwungen alle Fasnetsveranstaltungen im Jahr 2021 abzusagen.

Dies betrifft alle Auftritte, Hallenfasneten, Umzüge und sonstigen Fasnetsveranstaltungen.

Auch das Landratsamt Tuttlingen hat mittlerweile alle ortsüblichen Fasnetsveranstaltungen untersagt.

Es ist eine Entscheidung, die uns allen enorm schwerfällt, jedoch hat uns die Coronapandemie leider weiterhin fest im Griff und eine deutliche Besserung ist weit über die kalendrische Fasnet hinaus nicht zu erwarten.

Gesundheit und Schutz unserer Mitglieder, jedes einzelnen Fasnetfreundes, – einfach aller – stehen an erster Stelle.

In diesem Sinne bleibt gesund, musikalisch und närrisch, denn die nächste Fasnet kommt bestimmt.

Eure Vorstandschaft

Zeig uns dein schönstes Fasnetskostüm der letzten Jahre!

Eigentlich würden wir uns für die Dorffasnet rüsten, die Stroh männer wären auch schon startklar. Doch dieses Jahr müssen auch wir uns der aktuellen Situation anpassen und andere Wege gehen. Wir möchten diese Zeit nutzen alle Närrinnen und Narren zu animieren uns einmal die vielen schönen Kostüme der letzten Jahre zusammenstellen. Dazu brauchen wir Euch.

Schickt uns ein Bild eures schönsten Fasnetkostüms zu. Gerne per E-Mail an baerbel.mutzelkuehne@web.de oder einfach ausdrucken und in einem Umschlag bei Bärbel in den Briefkasten schmeißen. Wir sammeln die Bilder und stellen diese dann auf unserer Homepage zusammen.

Wir freuen uns schon auf viele bunte Bilder von Euch. Zeigt wie bunt und vielseitig unser närrisches Dorf hoffentlich bald wieder sein kann.

Sonstiges



Was sonst noch interessiert

Aus dem Verlag

Der Garten im Februar 2021

Tip: Sie erinnern sich noch? Ende April, schönes Wetter, endlich Rasenmähen und – der Mäher springt nicht an? Ersparen Sie sich diesen Ärger und machen Sie ihn jetzt, in der arbeitsarmen Zeit, für das Frühjahr fit: Öl wechseln, Zündkerzen austauschen und Messer schleifen. So geht es gut gelaunt in den Frühling.*

Zwiebeln säen

Für Zwiebeln gilt der Grundsatz: Je früher, desto besser, so dass bei günstiger Witterung bereits Ende Februar mit der Aussaat begonnen werden kann. Zwiebeln keimen schon bei Temperaturen von 2 bis 3°C. Voraussetzung für den Erfolg ist ein gut vorbereitetes, feinkrümeliges Saatbett. Nur einjähriges Saatgut keimt gut, so dass auch bei neu erworbenen Samen eine Keimprobe empfehlenswert ist. Es könnte sonst passieren, dass Sie das schlechte Auflaufen des Samens der frühen Aussaat zuschreiben, was aber selten der Fall ist. Wichtig ist die Saattiefe – Zwiebeln dürfen höchstens einen Zentimeter tief in den Boden gebracht werden. Eine Verwendung von Radieschen als Markiersaat empfiehlt sich, da Unkrautjäten und Hacken zu den wichtigsten Maßnahmen der Zwiebelkultur zählen.

Winterschnitt bei Reben

Der Winterschnitt des Weins ist prinzipiell von November bis März möglich. Der Saftstrom in der Rebe beginnt sehr früh im Jahr. Bei zu spätem Schnitt verliert die Rebe deshalb durch starken Saftaustritt aus der Schnittfläche wertvolle Aufbaustoffe. Bei stärkerem Frost sollte der Schnitt aber verschoben werden. Beim Wein wird grundsätzlich zwischen zwei Augen geschnitten. Fruchtholz (Tragholz) mit Blütenständen (Gescheine) bilden nur die einjährigen Sommertriebe, die aus zweijährigem Holz hervorgehen. Wird der vorjährige Trieb also auf zwei Augen zurückgeschnitten, verbleibt der Zapfen. Aus ihm entstehen zwei Austriebe, die Boglebe und der zukünftige Zapfen. Der Zapfen ist das wichtigste Erneuerungsorgan der Rebe. Zur Verinnerlichung des Schnittprinzips empfiehlt sich einmal das gründliche Studium von Fachliteratur. Anhand guter Schnitt-Skizzen ist der Vorgang schnell verstanden.

Kontrolle im Dahlienlager

Jeder frostfreie Wintertag ist zum Lüften und zur Kontrolle der Lager für Gladiolen, Dahlien, Indisches Blumenrohr (Canna) und anderer Knollen zu nutzen. Dahlienknollen sind am meisten gefährdet, wenn im Lager die Luft zu feucht ist. Der Wurzelhals, aus dem der Frühjahrstrieb erfolgt, darf nicht beschädigt werden. Schimmel an den Stängelrückständen muss sofort entfernt und gründlich gelüftet werden. Der Schimmel greift sonst schnell auf den Wurzelhals über – die Knollen drohen zu verfaulen. Liegen die Knollen zudem zu dicht übereinander, sollten sie umgeschichtet und mit größerem Abstand zueinander gelagert werden.

Quelle: Bund Deutscher Gartenfreunde e. V.